

irgendeine Weise gelangt war und auf dessen freien unteren Rand er die Worte schrieb. Dass er den Ereignissen nicht näher stand und nicht der Eidgenossenschaft angehörte, scheint sich auch aus der Orthographie zu ergeben; denn die Schreibungen „Zurch“, „schneiden“ weisen vielmehr auf Deutschland hin.

In viel grösserem Umfang als Bücher sind Einblattdrucke im Laufe der Zeit der Vernichtung anheimgefallen. Um so willkommener ist, dass sich vereinzelte schweizerische Blätter wenigstens in ausländischen Sammlungen erhalten haben. Vielleicht kommen da und dort gelegentlich noch weitere Dokumente zutage, die sich auf die schweizerische Reformation beziehen. **Hermann Escher.**

Wirkungen Zwinglis und Bullingers auf das Ausland.

Zwinglis geniale Bündnispolitik mit dem Auslande ist bekannt; sie war Bündnispolitik auch insofern, als sie einen Bund von Politik und Religion darstellte. War er auch fähig, ein politisches Bündnis ohne Gleichförmigkeit des Bekenntnisses zu schliessen, so sollten die Bündnisse doch, wo es anging, zugleich dem Evangelium, so wie er es verstand, eine Gasse bahnen. Die Freundschaft mit Philipp von Hessen ist nicht zum wenigsten darum eine so innige gewesen, weil der Landgraf und der Reformator auch in religiösen Dingen ein Herz und eine Seele waren. Zwingli hat 1529/30 hoffen dürfen, Hessenland in seinem Sinne reformieren, es Zwinglisch machen zu können. Das ist nicht gelungen, dank den Rücksichten, die der Landgraf auf seine lutherischen, deutschen Verbündeten nehmen musste, und dank Zwinglis frühem Ende. Aber die Wirkungen des Zwinglianismus auf Hessen sind darum doch gross und nachhaltig gewesen, ein lutherisches Land ist Hessen unter Landgraf Philipp nie geworden, trotz einer starken lutherischen Partei, es hielt sich auf der Mittellinie des Bucerianismus, und die Fäden mit der Schweiz rissen nicht ab. Zu dem schon bekannten Material hat soeben in den „Beiträgen zur hessischen Kirchengeschichte“, Bd. V, S. 288 ff. Fritz Herrmann drei Briefe eines Darmstädter Zwinglianers, Johann Lindenfels, veröffentlicht. Der Darmstädter Pädagoge, der am 10. Febr. 1531 an Capito schreibt, ist grimmig erbost über den „bissigen“ Hofprediger — wohl Erhard Schnepf — der nach Antritt seines

Amtes nichts Eiligeres zu tun hatte, als möglichst kräftig auf Zwingli zu schimpfen. Aber Lindenfels kann beruhigend hinzufügen: beim Fürsten ist er eine Null (apud principem nullus est).

Nächst Hessen sind die süddeutschen Städte das bedeutendste Wirkungsfeld Zwinglis gewesen. Aber auch hier läuft, seit der Wittenberger Konkordie von 1536, der Bucerianismus dem Zwinglianismus den Rang ab, bis die Aufsaugung durch das Luthertum erfolgt. Der Prozess müsste im einzelnen noch klar gemacht werden.

Ein interessantes Zeugnis dafür, welche Faktoren bei der allgemeinen Zurückschiebung des Zwinglianismus mitgespielt haben, bietet der II. Band des grossen Werkes von O. R. Redlich: „Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit“ (1911). Wir haben hier ein Land vor uns, in dem des Erasmus' Einfluss sehr gross gewesen ist, die Jülich-Bergische Reformationsgeschichte bewegt sich stellenweise ganz in den Kompromisformen des Erasmismus. Da sollte man auch Wirkungen Zwinglis erwarten. Und sie müssen auch vorhanden gewesen sein. Das lässt sich aus den von Redlich publizierten Akten auf negativem Wege beweisen. Es handelt sich namentlich um Protokolle der Kirchenvisitationen. Wenn nun hier (S. 358) bei der Visitation von 1559 in Gereonsweiler (Amt Jülich) der Kaplan Matheus Fryen auf die Frage nach seinem Bücherbestande ausdrücklich antwortet: „hab geine boecher Zwinglii und dergleichen“, so ist wohl anzunehmen, dass man ihn nach solchen gefragt hat, und dass im Lande Jülich Zwinglische Bücher zirkulierten. Das wird noch deutlicher aus einer Mitteilung aus den Visitationsprotokollen der Gemeinde Hoengen von 1533 (a. a. O., S. 508). Die Räte sagen den Leuten, „das si sich aller nüwerongen enthilten und nach m. g. h. ordnong schickten, alle zusammenkompsten afstellen und was buecher si heden van Oecolampadio, Zwinglio, Carolstadio, Campano, hern Heinrich van Tongern, Klopryss und andern sacramentariern, das si di anstont den amptluden wulten bringen und sich wie gehorsame underdanen erzeigen.“ Hier erfahren wir den Grund der Inquisition nach Zwinglischen Büchern: sie rangierten auf gleicher Linie mit denen der Täufer! (Die erwähnten Campanus, Heinrich v. Tongern, Klopryss sind bekannte Täuferführer). Das ist gewiss einmal eine Wirkung des Lutherschen Verdiktes, der Zwingli als „Sakramentierer“ mit den Täufern ver-

bunden hatte, sodann aber lagen gerade bei den von Jülich her beeinflussten Täufern auch wirkliche Einflüsse Zwinglis vor, z. B. bei Bernt Rotmann, die sich aus Erasmischer Wurzel erklären.

Die Unterdrückung der Zwingli-Literatur in Jülich-Berg ist gelungen. Redlich hat am Schlusse seines Buches ein ausserordentlich interessantes „Verzeichnis der nach Ausweis der Visitationsprotokolle in den Händen der amtierenden Geistlichen befindlichen Literatur“ zusammengestellt. In den Pfarrerbibliotheken fehlt darnach Zwingli ganz! Wer ihn etwa besessen haben sollte, hat ihn unter dem Druck der Behörden preisgegeben.

Ziemlich häufig hingegen begegnet Heinrich Bullinger. Seine annotationes in Apocalypsim, seine Auslegung der Evangelien, der paulinischen Briefe, seine Dekaden, der Katechismus, die Postilla u. a. sind in den Pfarrerbibliotheken zu finden. Das wird einmal mit Bullingers persönlichen Beziehungen zum Niederrhein zusammenhängen, ist sodann aber ein Niederschlag der allgemeinen Geisteslage. Bullinger, der Zwinglis Sakramentslehre nach Calvin zu Umbiegende, der 1549 mit dem Genfer Reformator im Consensus Tigurinus Geeinte, profitiert von dem beginnenden Eroberungszuge Calvins am Niederrhein und ist wohl hier oft genug dessen Vorläufer gewesen.

Die Wirkungen Bullingers auf die Niederlande hat jüngst Gooszen (vgl. Zwingliana 2,386) herausgestellt. Ein neues Zeugnis bietet eine Abhandlung des Holländers Moorrees: „Bullinger aan boord van de schepen der oost-indische Compagnie“ (Gloof en Vryheid 1911). Hier wird hingewiesen auf eine holländische Übersetzung von Bullingers Hausbuch aus dem Jahre 1612 — frühere Ausgaben erschienen 1567 zu Emden, 1568 ohne Ort, 1595 zu Dortrecht, 1607 zu Amsterdam, eine spätere 1622 ebenda — der Bullingers kirchliche Sermonen über die Festtage unseres Herrn Jesu Christi beigegeben waren. Der Übersetzer war Johannes Lydius, Sohn des Professors Martin Lydius. Er erzählt nun in seiner Vorrede, dass auf den Schiffen der ostindischen Kompagnie, deren Insassen „das Lamm aus den Zähnen des Wolfes reissen und die Indier gegen den listigen Jesuiten beschirmen“ wollten, Bullingers Hausbuch für den Gottesdienst gebraucht wurde. Zur Ergänzung desselben hat Lydius die Sermonen über die Festtage übersetzt, damit das Schiffsvolk Gottes Wohltaten kennen lerne

— gewiss ein eigenartiges Bild, die schweizerische Geistesflagge wehend auf den Handelsschiffen der ostindischen Kompagnie! **W. K.**

Miszellen.

Zwingli im Jahre 1531. In einem allerneuesten, sehr beachtenswerten Werke von H. Hermelink: „Reformation und Gegenreformation“, im Krüger-schen „Handbuch der Kirchengeschichte“, Dritter Teil (1911), steht auffallenderweise, S. 106, zu lesen: „Zwingli... lässt sich zu der selbst in Zürich weithin missbilligten Sperre ... gegen die katholischen Orte hinreissen“. Genau das Gegenteil entspricht der historischen Wirklichkeit. Vergleiche beispielsweise Egli im Artikel Zwingli der Allgemeinen deutschen Biographie, Band XLV, S. 571: „Zwingli verurteilte die gehässige Massregel aufs schärfste: sie treffe die Unschuldigen, Weiber und Kinder“.

M. v. K.

Zu dem in Nr. 1 des Jahrgangs 1911 von Frä. Frida Humbel mitgeteilten Gedicht gegen Zwingli macht Herr Pfarrer D. Dr. *G. Bossert* in der Theologischen Literaturzeitung 1912 Nr. 14 eine textkritische Bemerkung. Er will die nicht zu erklärenden Worte: „Zü dem Züsse machen ist nit me sünd“ so umändern: „Zodom(isch) Wis machen ist nit me sünd“, d. h. Sodomitische Weise machen, Sodomiterei, widernatürliche Unzucht treiben, ist keine Sünde mehr. Eine ansprechende Vermutung!

W. K.

Literatur.

Zu einem neuesten, reich illustrierten Werke: „Im Morgenrot der Reformation (Hersfeld 1912), das von den namhaftesten Arbeitern auf dem Felde der Geschichte dieser Zeit Beiträge enthält, hat Walther Köhler neben einer Abhandlung über Luther eine zweite, betitelt: Ulrich Zwingli und die Reformation in der Schweiz beige-steuert, über die zu sprechen für die „Zwingliana“ eine erwünschte Ehrenpflicht ist. Denn eben in der Gegenüberstellung Zwinglis zu Luther liegt das Interesse der Arbeit.

Wie schon die Überschrift es ausspricht, ist das Lebensbild des Reformators zu einer alle Hauptpunkte zusammenfassenden Geschichte seines Lebenswerkes für die Eidgenossenschaft erweitert; aber das Hauptgewicht fällt selbstverständlich auf die Persönlichkeit Zwinglis. Der Verfasser stellt seine Entwicklung als eine direkt geradlinige dar, ohne den Radikalismus, wie Luther ihn erlebt hatte; Zwingli löste die Verbindung zwischen Christentum und Philosophie, wie der Humanismus sie nahelegte, niemals, während Luther, sobald er akademischer Theologe wurde, das sofort tat. Vom Standpunkt humanistischer Reform, den Beatus Rhenanus zutreffend als „Philosophie Christi“ kennzeichnete, ist Zwingli ausgegangen. Dann machten ihn die Pest von 1519 und der Einfluss Luthers, der keinesfalls vor Mitte 1519 einsetzt, zum Reformator. Seit der Krankheitserfahrung und seit dem Bekanntwerden mit Lutherschen Büchern schlägt Zwingli, statt noch das Evangelium des Erasmus festzuhalten, in der Lehre von Sünde und Gnade andere Töne an, ohne aufzuhören, eine originale Persönlichkeit zu sein, die das Aufgenommene selbständig durchdenkt. Das grandiose Programm